Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1866)

Artikel: Verwaltungsbericht der Militärdirektion

Autor: Karlen, J.J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416073

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

ber

Militärdirektion

für das Jahr 1866.

A. Allgemeine Berwaltung.

Im Jahr 1866 war die Militärdirektion nicht im Falle, Gesetzesvorschläge von Bedeutung vorzulegen. Von ihr aus erließ sie einzig eine Instruktion für den Kommandanten der Kavallerie.

Aus demjenigen, was von den Bundesbehörden erlassen worden,

ift hervorzuheben:

Bundesbeschluß betreffend das Magazinirungssystem der Handfeuer-

wuffen, vom 24. Hornung; Bundesbeschluß betreffend Cinführung gezogener Positions= und Feld= geschütze, vom 19. Juli;

Bundesbeschlüsse betreffend Einführung der Hinterladungsgewehre, vom

20. Heumonat und 20. Christmonat; Bundesgesetz betreffend Vermehrung des Parktrain, vom 21. Christmonat:

Beschluß des Bundesrathes, betreffend Numerirung der taktischen Einsteiten der Landwehr, vom 8. Juni;

Verordnung des Bundesrathes betreffend Bildung und Verwendung der Freiwilligen-Korps, vom 6. August;

Reglement über die Erfordernisse zur Brevetirung von Kavallerie-Untersoffizieren zu Offizieren, vom 26. Christmonat.

Wir haben öfters schon hervorgehoben, wie im Allgemeinen die Wirksamkeit der Militärdirektion sich auf die Vollziehung der kantonalen und eidgenössischen Gesetze im Gesammtumfange des Militärwesens begrenzt und daher auch die Berichterstattung darüber in der Regel so ziemlich inner den nämlichen Grenzen sich bewegen muß. Auch für das Berichtsahr ist dieses der Fall, indem keine erwähnenswerthen, außer dem gewöhnlichen Geschäftsbereiche liegenden Vorfälle stattfanden, wenn nicht ein abgehaltener kantonaler Truppenzusammenzug und Vorbereitungen zu einem größern Truppenaufgebote die Thätigkeit der Direktion in Anspruch genommen haben würden.

Bom Bundesrathe unterm 11. Mai, wie die übrigen eidgenöfsischen Stände aufgesordert: "sich bezüglich der zur Armee zu stellenden Pferde so in Bereitschaft zu setzen, daß diese Pferde auf erstes Verlangen in guter Qualität geliesert werden können," ließ die Militärdirektion durch die Regierungsstatthalter die sämmtlichen Gemeinden des Kantons, die verpflichtet sind, die zur Bespannung der Geschütze und übrigen Kriegssuhrwerke nöthigen Pferde zu liesern, anweisen, sich in Bezug auf die zu stellenden Dienstpferde der Art vorzubereiten, daß sie auf allfällige Requisition derselben sosort gehörig nachzukommen vermögen.

Betreffend die Ergänzung des Kriegsmaterials und der Munition, Vervollständigung des Bestandes des Sanitätsmaterials und der Kapüte und Mäntel, so wie der Kleidungsvorräthe überhaupt und Beschaffung eines Vorraths von Schuhwerk, bewilligte der Große Rath auf die ihm von der Militärdirektion erstatteten Berichte vom 28. Juni und 16. Juli, zusammen Nachkredite von Fr. 253,000, wovon Fr. 37,000 auf die Beughausverwaltung kamen. Ueberdem ertheilte der Große Rath dem Regierungsrathe noch Vollmacht, nöthigenfalls bis auf Fr. 500,000 Geld für Kriegsbereitschaftszwecke in geeigneter Form aufzunehmen, mit der Weisung, nach Schluß der Rechnung pro 1866 über die Rückzah= lung dieser schwebenden Schuld, so weit dieselbe aus den vermehrten Steuern nich getilgt werden konnte, Antrage zu stellen. Durch den Verlauf der Ereignisse in unsern Nachbarstaaten wurde es nicht nötbig, von dieser Vollmacht Gebrauch zu machen. Auch hielt es die Militär= direktion für zweckmäßiger, von Anschaffung des Schuhvorrathes vor der Hand Umgang zu nehmen und unterließ sie dann, bei friedlicher Gestaltung der Verhältnisse, ganglich. Im Uebrigen fanden die bewilligten Nachfredite bestimmungsgamäße Verwendung.

Die Militärdirektion hatte schon vor der Einladung der Bundesbehörden Schritte zur Ergänzung und Instandstellung des Fehlenden oder Mangelhaften — auf den Fall einer Mobilisirung der schweizerischen Armee im Ganzen oder zum Theile — gethan, so daß sie dem Bundesrathe die Anzeige machen konnte, es sei, wie für das Bundesheer (Auszug und Reserve), so auch für die Landwehr, bezüglich ihrer Ausrüftung und Bekleidung in genügender Weise, und jedenfalls auch mit guten Militärkapüten gesorgt.

Eine von der Militärdirektion weiter angeordnete Maßnahme von bedeutendem Umfange war die Zählung der Kirchen, Wohngebäude, Scheunen, Werkstätten und Stallungen zc. im ganzen Kantone, zum Zwecke allfälliger Truppendislokationen und Einquartirungen. Das Ergebniß dieser Arbeit verzeigt die beigelegte tabellarische Uebersicht. Tabelle 1.

Gleichwie dieses bei dem Auszug und der Reserve schon seit Jahren der Fall war, wurden nun auch die seit einiger Zeit gehörig organisirten taktischen Einheiten der Landwehr, anschließend an die Reserve, mit durchlaufenden Nummern versehen. Eine fakultativ gehaltene Einladung: die Rummern der Korps auf der Kopsbedeckung der Landwehrmannschaft anzubringen, glaubte die Militärdirektion für einstweisen dahingestellt lassen zu sollen.

An sammtlichen Stupern und Jägergewehren mußten die bishe= rigen kleinen Kamine mit großen ausgewechselt werden, was vollstän= dig durchgeführt wurde.

Die mittelst Kreisschreiben vom 22. August vom Bundesrath an die hierseitige Regierung — gleich wie an die übrigen Kantonsregie= rungen — gerichtete Anfrage: ob fie geneigt waren, eine speziell be= zeichnete, die Ausdehnung der Wehrpflicht auf alle wirklich Dienstpflich= tigen und die Organisation der so gewonnenen Kräfte bezweckende Maß= nahme zu treffen, wurde einläßlich und im Allgemeinen zustimmend beantwortet. Die einzelnen Punkte dieser Beantwortung sind zu weit= gehend, sie hier anzuführen; dieselben sind sehr wünschenswerth und beziehen sich auf: Feststellung einer gleichmäßigen Dienstzeit im Auszug und in der Reserve in allen Kantonen; Revision der bisher vom Dienst Befreiten, die noch im dienstpflichtigen Alter sich befinden und Ginthei= lung der tüchtig Befundenen; Verwendung der nur relativ Untüchtigen; Kormation neuer taktischer Einheiten aus der Zahl der Uebergähligen und Vermehrung der taktischen Ginheiten in der Landwehr. terer Beziehung wird erwähnt, daß die Formation von 16 Bataillonen Infanterie aus den bisherigen 8, also auf jeden Militarbezirk eines, als möglich angenommen wird.

Ueber die Frage: ob nicht auf dem Wege der Gesetzgebung das Höhenmaß für die Infanterie auf 5' 1' herabgesetzt werden solle? sprach sich die Militärdirektion im Weitern entschieden gegen eine solche Gesetzvorschrift aus, indem sie im Allgemeinen Leute dieses Höhenmaßes für zu schwach hält, Gewehr, Habersach u. s. w. zu tragen. Eher würde sie sich für spätere Nachmessungen der wegen zu kleiner Statur zurückgestellten Wehrpslichtigen erklären.

In keiner der angedeuteten Richtungen ist bisdahin weiter vorge= gangen worden.

Die Ausführung des Gesetzes für Ansammlung eines Waffenvorraths veranlaßte mehrsache grundsätliche Weisungen und Aufklärungen. In dieser Beziehung wurde die Frage: ob ein in einem andern Kanton seine Wilitärpslicht erfüllender, aber hier niedergelassener Dienstpslichtiger beitragspflichtig sei? bejahend beantwortet. Ferner wurde verfügt, daß ein zum zweiten Wale in die She tretender Bürger den Kassabeitrag zu leisten schuldig sei, obschon er bei Verkündung der ersten She eine Wasse vorgewiesen, wenn diese nicht der neuen Ordonnanz (kleines Kaliber) entspreche; daß aber der Kassabeitrag nicht beir Aufnahme in die Nutzungen des Korporationsgutes und dann wieder bei der Verehelichung zu bezahlen sei.

Durch die Militärdirektion wurde für die Fourriere die Ordonnanz einer für sie vorgeschriebenen Ledertasche zur Aufbewahrung der Schriften aufgestellt.

Am 1. Dezember des Berichtjahres erklärte der Große Rath einen die Unterstützung armer Rekruten für ihre militärische Ausrüftung bestreffenden Anzug erheblich; dem entsprechend hat die Militärdirektion dem Regierungsrath einen die Sache betreffenden Gesehesentwurf vorzgelegt.

Die im Großen Rathe gefallenen Mahnungen vom 27. Juli und 29. November die Besetzung der Stelle des Oberinstruktors und das damit in Verbindung stehende, vom Großen Rath genehmigte Postulat der Staatswirthschaftskommission vom 6. März 1865, Ziffer 2, anbestangend energischere und thätigere Instruktion der Infanterie, haben mittlerweile Erledigung gefunden.

Dem Postulate vom letterwähnten Tage bezüglich der Entlassung der untüchtigen Landwehrmannschaft, ist dadurch entsprochen, daß eines Theils keine wegen geringern körperlichen Gebrechen zum Auszüger- oder Reservedienste Untauglichen mehr zur Landwehr übergetragen, sondern gänzlich entlassen werden, und anderseits, daß die bei den Inspektionen erscheinenden untüchtigen Leute aufgezeichnet und vor die Militär-Dispensations-Rommission zur Untersuchung berusen werden.

Unterm nämlichen Datum wurde noch ein Postulat betreffend Abschaffung der zweitägigen Schießübungen der Scharsschüßen und Berlängerung ihrer Wiederholungskurse zum Beschluß erhoben. Dieser Punkt ist bereits in dem Verwaltungsberichte von 1864, pag. 455, erwähnt. Es ist nicht vorzusehen, daß die Bundesbehörden dermalen auf eine Nenderung der einschlagenden Gesetzbestimmungen eintreten werden, zumal durch Einsührung der Hinterladungswaffen bei der ganzen Armee im Schießunterrichte wesentliche Umgestaltungen porges

nommen werden muffen, so daß die Militärdirektion der Sache vor der Hand keine weitere Folge geben möchte.

Hinsichtlich der Bewirfung besonderer Vorkurse für die Cadres der Artillerie (Postulat vom 29. November 1866) konnte wegen eines außer dem Bereiche der Militärdirektion gelegenen Hindernisses nicht vorgegangen werden. Indessen kann schon erwähnt werden, daß eine derartige Vorinstruktion, die, da sie vom Bunde bezahlt, also auch geleitet sein will, jedenfalls auf Schwierigkeiten stößt, die leicht darzustellen wären, abgesehen davon, daß die Artillerie-Unteroffiziere bereits mehr noch als die Offiziere mit Dienst belastet sind. Jedenfalls bedarf die Angelegenheit näherer Prüfung, ehe man sie zum Gegenstande einer Eingabe an die Bundesbehörden macht.

Auf zwei weitere Postulate vom 29. November 1866 sei bemerkt, daß das eine bei Vertheilung der Prämien an die Schüßengesellschaften durch Zuwendung von zwei Dritttheilen an die Feldwaffen Erledigung finden und in Folge des andern eine Uebersicht über die Zeugshausvorräthe dem Verwaltungsbericht beigelegt wird.

B. Beränderungen im Mannschaftsbestand.

Im eidg. Stabe befanden sich am Ende des Berichtjahres 96 Offiziere der verschiedenen Grade gegen 95 im Vorjahre.

Nach beendigter Amtsdauer wurden von den 16 Bezirkskommansdanten auf eine neue vierjährige Amtsdauer 15 definitiv und einer provisorisch wieder gewählt.

Dem Kommandanten der Artillerie, der bisher den Majorsgrad hatte, wurde der Grad eines Kommandanten gegeben und erhielten die Bataillone Nr. 18, 43 und 62 andere Kommandanten.

Offiziersernennungen fanden 118 statt, von denen fallen:

auf den Auszug 86, " die Referve 19, " " Landwehr 13,

Zusammen 118.

Darunter befanden sich fünf Affistenzärzte und ein Pferdarzt.

Der Abgang an Offizieren betrug 112, wovon 57 dem Auszuge, 33 der Reserve und 22 der Landwehr angehörten. Darunter sind 60 begriffen, die bloß von einer Milizklasse zu einer andern übergingen,

so daß der wirkliche Abgang 52 Offiziere beträgt. Die Gesammtzahl der Offiziere beträgt 1602.

Offiziersbeförderungen fanden statt 141.

Der Abgang, Zuwachs und die Versetzungen bei den Truppenkorps bieten folgende Zahlen:

1. Abgang.

					0	3				
					(V) - S					Mann.
Wegen Volle	ndung	des	militä	irpflid	tigen	Alters	, von	ı Ge=		
burtsjahre	1822,		•			•			•	1116
Durch Tod	2000年16日			844			4.1			236
Als vermißt			•				3,2443			14
Aus verschied	enen	ander	n Gr	ünden	: Di	enftuni	auglie	hteit,		
Auswander	ung u	i. j. n	o.		•		•			709
								~.		9075
								To	tai	2075
			2.	Bu	wad	hs.				
An	instru	irten	Refr	uten:						
Genie .		•	•					18		62
Artillerie							•	•		187
Ravallerie		•	X	•	•	•	•	•	•	59
Scharfschützen		•		•	•				8 • N	97
Infanterie	•	•	•	•		50.00	•		•	1875
You proceed	40						130,000	To	tal	2280
			3 9	lari	0 12 11 1	ıgen.				
on	, or		선생님, 발표 전 (1992년) 1					*		
Wegen :	vollen	deter	Wier	istzeit	aus	einer	Mati	stlasse		
	2 C	1) 5	Bom !	Auszu	a zur	Reser	be:			
Die im Jahr	1858	3 in	den A	uszug	Ging	getreten	ien, s	o wie		
nach § 21	der	Mili	tärorg	ganisa	tion	alle I	nfante	eristen		
vom Gebu	rtsjah:	r 183	37	6.152	104				٠	1915
	2	(Poi	1 der	Refer	ve zu	r Lant	wehr	:		
Beim Genie	und b	et de	r Arti	illerie	die ?	Altersfl	lasse 1	1828		108
Bei der Kar		e un	d den	ı Sch	arffch	ügen	die 2	(Iters=		
flasse 1830	感	•			•	•	•		4.6	84
Bei der Info	interie	die	Alteré	sklasse	1831	vi.	• 1			956
							1 (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1	To	tal	3063
omit of	0		CCC.		•	· a		,		1111

Mit Inbegriff der Offiziere haben im Ganzen 7717 Mutationen stattgefunden.

Truppenbestand Kantonsstab. Auszug Keserve Landwehr Uneingetheiltes Personal, Offiziere, schreiber, Postläufer, 2c.		tenwärter	in consumer encodes of the Management	Mann. 116 17192 10681 9437 2329 39755
Auf 1. Jänner 1866 waren .		is in the second of the second		39332
Auf die verschiedenen Waffer sich der Truppenbestand wie folgt		Infante	Vermehrung	423 vertheilt
Senie:	. 0 9.			Mann.
Sappeurs	· - 16			304
Pontonniers				161
				465
Artillerie und Train Ravallerie:	•4.	+ 17 14		1475
Dragdner		• • • • • • • • • • • • • • • • • • •	Mann. 415 35	
Scharfschützen			//	450 696
Infanterie: Bataillon Nr.	1		1050	
" " "	$1\hat{6}$		925	
	18	okili ini	863	
y = y = y	19		718	THE TOTAL
η , η	30	melle i	733	
n	36		971	
η_{ij}	37		766	
" "	43	en de la companya de La companya de la companya de	929	
" "	54	eren erene. Total	874	
the state of the s	55 58		$\begin{array}{c} 1023 \\ 829 \end{array}$	
u	59		806	
" "	60	TALLY IN	884	
" "	62		949	
" "	67		872	
	69	at the Francisco	896	
Stadtmusif			37.30 (1)	14058 48
		Su	mma Auszug	17192

Reserve.

	Genie:							ensk,	Mann.
Sappeurs .		Wille.							223
Pontonniers .									115
							1		
					1541 1	OUT OF			338
Artillerie und	Train		9.				1.548		1161
	Ravallerie	:					Ma	nn.	
Dragoner	BAR IS TH	Hallan	i gili		no vita		29	5	
Guiden .	mushif a		MINT.	HELL			2	g	
Outpen .	他的特殊分批		18151	地址		FRI.	~		324
Car and dilla						\			534
Scharfschützen	Careantani						•		004
	Infanteri	e: Live	03	90			Mani		
	25ai	aillon	Mr.				117		
		1	11.	90	it main		89		
	的数据1111	1	#	91	11/5	() Yes	82		
		"	11	92			124		
MATERIAL INDOC	All third	"	11	93			100		P.
	A - 124 1	"	11	94			94		
AND PROPERTY.	B of the wife	11	11	95			108		
		! /	"	96			114	19	
									QQ9A
d when they			arain 1			Allering	ANY 3 0)		8324
itwo ees outsi 74-11 mose,	al Ami		die Salti			Ø1,,,,,	na SP	oforno	
district of the	rid (2001) Presidencial					Sum	na R	eferve -	10681
	ia diget Austraags is di asts					Sum	na R	eferve —	
	l des si Hagenfricker Eben fo ei		} a n '	d w e	hr.	Sum	na R	eferve —	
Santa	i granistan Epon (o er Epon (o er		! a n '	d w e	hr.	Sumi	na R	eferve -	10681 Mann.
Senie .	e in elder		e a n	d w e	hr.	Sumi	na R	eferve_	10681 Mann. 121
Artillerie			. 11 14 3 a n	d w e	hr. :	Sumi	na R	eferve_	10681 Mann. 121 631
Artillerie Ravallerie			. 10 10 20 10 3 a n	d w e	hr. :	Sumi	na R	eserve	10681 Mann. 121 631 282
Artillerie	numinopoli in el debi indiò per a interior		} a n	d we	hr. :	Sumi			10681 Mann. 121 631
Artillerie Ravallerie	de al mada	· · ie:	+ + + + + + + + + + + + + + + + + + +		hr.	Sumi	Nan		10681 Mann. 121 631 282
Artillerie Ravallerie	de al mada		+ + + + + + + + + + + + + + + + + + +	· · ·	hr.	Sumi	Man 102		10681 Mann. 121 631 282
Artillerie Ravallerie	de al mada	· · ie:	+ + + + + + + + + + + + + + + + + + +	; ; ; ; 9 10	hr. :	Sumi	Man 102 104		10681 Mann. 121 631 282
Artillerie Kavallerie Scharfschützer	der der der de	ie:	: : : 1 Nr.	9 10 11	hr.	Sumi			10681 Mann. 121 631 282
Artillerie Kavallerie Scharfschützer	de al centralia.	ie: caillor " "	1 Nr.	9 10 11 12	hr.	Sumi			10681 Mann. 121 631 282
Artillerie Kavallerie Scharfschützer	dan	ie: aiNor " "	: : : : ! ! !	9 10 11 12 13	hr.	Sumi			10681 Mann. 121 631 282
Artillerie Kavallerie Scharfschützer	de al centralia.	ie: aiNor " "	· · · · · · · · · · · · · ' ' ' ' ' ' '	9 10 11 12 13 14	hr.	Sumi		in. 22 40 74 72 39	10681 Mann. 121 631 282
Artillerie Kavallerie Scharfschützer	dan	ie: aiNor " " " "	: : : : : ! !! !!	9 10 11 12 13 14 15	hr.	Sumi			10681 Mann. 121 631 282
Artillerie Ravallerie Scharfschützer	in of andia	ie: caillor " " " " "		9 10 11 12 13 14	hr.	Sumi		in. 22 40 74 72 39	10681 Mann. 121 631 282 380
Artillerie Kavallerie Scharfschützer	da al aradia da aradia da aradia da aradia da aradia da aradia da aradia	ie: aiNor " " " " " "	: : : ! !! !! !!	9 10 11 12 13 14 15	hr.	Sumi			10681 Mann. 121 631 282
Artillerie Ravallerie Scharfschützer	in all and a second and a secon	ie: caillor " " " " " "		9 10 11 12 13 14 15		Sumi	man 102 104 107 103 94 92 88		10681 Mann. 121 631 282 380

C. Unterricht.

1. Rekentenschulen.

a. Rantonaler Unterricht.

Der Gang desselben war gleich wie dersenige in frühern Jahren. Er nimmt gewöhnlich im Frühjahr mit einem Infanterie-Rekruten-Schulbataillon seinen Anfang, wird dann zeitweise durch Bataillons-Wiederholungskurse unterbrochen und schließt in der Regel mit der letzten der fünf, jedes Jahr aus sämmtlichen Infanterierekruten formirten, annähernd gleich starken Abtheilungen in der Mitte Novembers.

Die Instruktionsdauer der Abtheilungen (Schulbataillone) war die folgende:

1-4	genee.	
1.	Abtheilung:	Mekruten der Bezirke Mr. 3, 4, 5 und 9, nebst den
		Offiziersaspiranten, vom 22. März bis 20. April;
2.	,,	Refruten der Bezirke Nr. 14, 15 und 16, vom 24.
		Mai bis 22. Juni;
3.	,,	Refruten der Bezirke Nr. 7, 8 und 10, vom 27. Juni
X		bis 26. Juli;
4.	, -	Refruten der Bezirke Nr. 11, 12 und 13, vom 9. Au-
		gust bis 7. September;
5.		Refruten der Bezirke Nr. 1, 2 und 6, nebst von fru-
		hern Abtheilungen zeitweise Dispensirten, vom 12. Df=
		tober bis 10. November.
	Add to the second	TO T

Die Jäger=Rekruten jeder Abtheilung blieben je eine Woche, wie gesetzlich vorgeschrieben, länger in Instruktion.

In der Instruttionsschille in Bern wurde im Ganzen i	Mann.
Infanterie=Rekruten	1875
Offiziers-Aspiranten, vor ihrem Eintritt in eine eidg. Aspiran-	
tenschule	44
Frater, Tambouren und Korpsarbeiter für Specialkorps .	11
Rrankenwärter	11
Total	1941

Noch ist des üblichen Vorunterrichts zu erwähnen, den während 6—8 Tagen die Nekruten der Spezialwaffen vor ihrem Einrücken in die resp. eidgenössischen Militärschulen zu bestehen hatten.

In ganz gleicher Weise wie im Berichte des letzten Jahres angesgeben, wurden auch dieses Jahr mit den Infanterie-Rekruten-Abtheilunsgen, Offiziere, Unteroffiziere nebst Spielleuten einberufen und instruirt, und zwar im Ganzen 464 Offiziere und Unteroffiziere, 19 Frater und 126 Tambouren und Trompeter.

Die Prüfungen der Jufanterie-Rekruten in den Elementarfächern des Primar-Schulunterrichts wurde in bisheriger Weise auch im Berrichtjahre fortgesetzt.

b. Eidgenöfsticher Unterricht.

Die Nekruten-Kontingente zu den verschiedenen Corps der Spezialwaffen rückten auf nachbezeichneten eidgenössischen Waffenplätzen und für folgende Instruktionsdauer ein:

	n Thun, vom 2. September bis 14. C) f t.;
	Brugg " 22. April bis 3. Juni.	
Artillerie: Raketen= und Parkart. "	. Aarau "17. März bis 29. April	
Für bespannte Batterien	autuu "11. Diutz dis 20. April.	
und Positionskompag.*) "	Thun "8. Juli bis 26. August.	
	Thun "8. Juli bis 26. August. , Zürich "31. März bis 6. Mai.	4-24-2
Ravallerie:		
Dragoner, (franz.) "	Bière " 6. April bis 18. Mai.	
Gentleth) "	Maran "19. Weat bis 30. Juni.	7 (44) 2 (4)
Wittell "	Aarau ", 19. Mai bis 30. Juni., Colombier ", 24. Juni bis 5. August	•
- Cujurijujugen	, Paperne "22. Mai bis 27. Juni. Hen Rekruten=Schulen wurden im G	
instruirt.	yen Herrmen-Sujuren warven im C	rungen-
	hamman of the contract of the	305
An Cadre-Mannichaft		140
Offiziers-Aspiranten I. Kl	lasse der Spezialwassen	23
H_{-}	Harman Harman St. Harman St.	21
		488

Marting 2. Wiederholungskurfe.

Der Verlauf derselben giebt in keiner Beziehung Anlaß zu wesent= lichen Bemerkungen. Sie wurden in der Weise, wie im vorigen Jahre angeordnet und nahmen ihren gewünschten befriedigten Ver= lauf. Die Bataillone, wenn nicht kasernirt, wurden, statt einquartirt, in sogenannten Bereitschaftslokalten untergebracht und mußten ihre Lebensmittel selbst kochen. Für vier Bataillone wurde der Wiedersholungskurs mit einem kantonalen Truppen=Zusammenzug verbunden.

Bum Wiederholungskurse kamen folgende Bataillone :

1. Auszug:

Bataillon Nr. 1. in Interlaken Einmarsch des Cadres 20. April;
Bataillons 26. April.
Entlassung 4. Mai.

^{*)} Diese Rekruten traten vom 6. August an in Die Centralschule über.

Bataillon Nr. 18. in Bern Ginmarsch des Cadres 8. September;

Bataillons 14. Sept.

Gentlassung 22. September.

Gentlassung 22. September.

Gentlassung 22. September.

Gentlassung wie Nr. 18;

John Bern; Ginmarsch des Cadres 26. September;

Bataillons 2. Oft.

Gentlassung 10. Oftober.

Gentlassung 16. August.

Gentlassung 16. August.

John Bern; Ginmarsch des Cadres 8. September.

Bataillons 14. Sept.

Gentlassung 22. September.

Gentlassung 22. September.

Gentlassung 22. September.

Entlassung 6. Oktober.

Das Bataillon Nr. 58, dessen Cadre keinen Vorkurs hatte, wurde am 3. August auf die für die Centralschule, in welche es den 9. August nach Thun abging, bestimmte Stärke von 63-64 Mann per Kompagnie gebracht. Zur Entlassung wurde es von Thun aus nach Kirchthurnen dissocirt.

Von den für den kantonalen Truppen=Zusammenzug bestimmten Bataillonen Nr. 18, 19, 30 und 59 durden Stäbe und Cadres verseint nach Bern gezogen. Auf den Tag der Sammlung der Bataillone trafen sie dann auf den bestimmten Sammelvläßen mit diesen zu-

fammen.

2. Referbe:

Die Dauer der Wiederholungskurse bei den 4 dazu berufenen Bataillonen war, dem Gesetze entsprechend, für die Cadres zwei und für die Bataillone selbst fünf Tage, ungezählt die Tage der Besammslung. Es kamen für das Berichtjahr an die Reihe: Bataillon Nr. 90, in Höchstetten, Sammlung des Cadres, 11. Mai.

Bataill. 14. " Entlassung 19. Mai. Sammlung des Cadres, 4. Bataill. 7. 91. in Signau, Entlaffung, 12. Mai. 93. Sammlung des Cadres, 27. April. in Thurnen, Bataill. 30. April. Entlassung, 5. Mai. in Bern, Sammlung des Cadres, 11. Mai. 94. Bataill. 14. Mai. Entlaffung, 19. Mai.

Aus diesen Angaben ist ersichtlich, daß den zwöf zur Instruktion berusenen Bataillonen nebst den Cadres der Bataillone Nr. 19 und 30, einzig die Bataillone Nr. 18, 58 und 94 nach Bern gezogen wurden, wo sie die Kasernen bezogen und die Uebrigen in Kantonnementen ihr Unterkommen fanden, zur wesentlichen Erleichterung der betreffenden Ortschaften, die sonst mit Einquartirung hätten belastet werden müssen.

Der Effektiv=Bestand der Bataillone war folgender:

				Cabres.	Bataillone.				
Bataillon	Mr.	1,	Mann	195	770				
<i>"</i> !'	1	18,	"	187	702				
$\hat{\boldsymbol{y}}$	"	19,	" "	203	676				
"	",	30,	"	195	685				
" "	,,	36,	"	209	855				
"	11	58,	"		780				
	"	59,	,,	198	710				
"	ı,	62,	"	196	920				
,,,	"	90,	"	170	690				
"	11	91,	"	175	665				
61,	"	93,	", "	155	754				
Caron June	1, 1	94,	,,,	185	765				
					Mark Stranger				

Total Mann 8963

Im vorhergehenden Jahre kamen von eilf Bataillonen 7842 Mann, also 1121 weniger als 1866, zur Instruktion.

Anläßlich dieser Wiederholungskurse erhielten die Bataillone Nr. 1 19 (mit Ausnahme der 1. Jägerkompagnien, die ihre Jägergewehre behielten) und die zweiten Jägerkompagnien der Bataillone Nr. 18, 30, 36, 58, 59 und 62, Gewehre der neuen eidgenössischen Ordonnanz.

Zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht wurden im Herbst 298 Mann, die aus verschiedenen Gründen von den Wiederholungskursen dispensirt worden waren, nach Bern zur Instruktion berufen; so daß die Gesammtzahl der zur Instruktion eingerückten Infanteristen des Auszuges und der Reserve zusammen auf 9161 Mann ansteigt.

c. Gidgenöffischer Unterricht:

Des Auszuges:

Zu eidgenössischen Wiederholungskursen wurden folgende taktische Einheiten der Spezialwaffen berufen:

Die 24 # Haubithatterie Nr. 2 nach Thun, vom 13.—26. Mai,

" 12 % Kanonenbatterie Nr. 6, ebenso,

" Parksompagnie Nr. 36, nach Aarau, vom 6.—19. Mai.

Eine Parktrainabtheilung von 44 Mann nach Aarau, vom 6. bis 19. Mai.

Eine Parktrainabtheilung von 49 Mann nach Thun, vom 13. bis 28. Oktober.

Die Dragonerkompagnien Nr. 2, 10, 13 und 21 nach Thun, vom 23. bis 30. September.

Die Dragonerkompagnien Nr. 11 und 22 nach Bern, vom 15.

bis 22. September.

Die Guidenkompagnie Nr. 1 nach Colombier, vom 5. bis 10. August.

Die Scharfschützenkompagnie Nr. 4 nach Pruntrut, vom 8. bis 19. Mai.

Der Reserve:

Die Sappeurkompagnie Nr. 8 nach Solothurn, vom 22. bis 29. Juli.

Die 4 % Batterie Nr. 44 nach Thun, vom 11. bis 22. Sep=

tember.

Die 4 & Batterie Nr. 46 nach Thun, vom 6. bis 13. Mai. Eine Parktrainabtheilung von 40 Mann nach Aarau, vom 29. April bis 6. Mai.

Die Guidenkompagnie Nr. 9 nach Winterthur, vom 17. bis 28. Juni.

Die Scharfschützenkompagnien Nr. 48 und 50 vom 14. bis. 22.

September.

Die Batterie Nr. 46, die Dragonerkompagnien Nr. 11 und 22 und die Scharfschützenkompagnien Nr. 48 und 50 kamen vom 16. September an zum Truppenzusammunzuge.

Den Wiederholungsfurse	en der E	Spezial	waffen	wohnt	en bei:	
Auszüger	the faire	d, ibita	tinto) vii	ipszają.	Mann	
Reservisten	4			111 - 115 Trees to	1001,1130	743
	3.18		Busan	ımen I	Nann	2943
Dazu die Infanterie .		HON	• 44 (1)			9161
Es wurden insgesammt	instruir	t .	6-11-2-5-1			12104

Mit Ausnahme der Kavalleriekompagnien, deren Bestand leider dem Bedarfe nicht genügt, sind die übrigen Kompagnien vollzählig eingerückt.

3. Centralschule.

In Bezug auf diese ist nur als außergewöhnlich zu bemerken, daß in den theoretischen Kurs, außer dem Kommandanten, Major und Aidemajor des zum Besuch der Applikationsschule bestimmten Bataillons Kr. 58, acht Bataillons-Kommandanten und zehn Majore beordert worden sind. Wegen Krankheit mußte einer dieser Offiziere den Kurs vor dessen Bollendung verlassen, so daß ihm im Ganzen 20 Offiziere folgten.

Diese Maßnahme ersetzte vollständig einen kantonalen theoretischen Kurs für Stabsoffiziere, für den der erforderliche Kredit bewilligt war und erlaubte eine größere Anzahl Offiziere zur Theilnahme herbeizuziehen. Sie war mit Rücksicht auf die obwaltende allgemeine politische Lage veranlaßt durch eine Einladung der schweizerischen Militärbehörde, solche Stabsofffziere in den theoretischen Kurs der Schule abzusenden, die noch keinem solchen beigewohnt hatten.

Am 24. Juni hatten diese Offiziere einzurücken und wurden am 15. Juli entlassen.

Im übrigen wurden in die Gentralschule gefandt:

Das Bataillon Ar. 58, wie schon bei den Wiederholungskursen bemerkt, die Kompagnien in der Stärke von 63 bis 64 Mann. Es gieng nach Thun ab den 9. August und wurde den 26. August entslassen.

2 Artillerie=Offiziere vom 24. Juni bis 25. August.

9 Artislerie-Unterofftziere, vom 15. Juli bis 26. August.

3 Train-Unteroffiziere, vom 22. Juli bis 26. August. 4 Train-Wefreite nom 29 Guli bis 26. August.

4 Train= Gefreite, vom 29. Juli bis 26. August.

Im Ganzen wurden hierseits mit Inbegriff des erwähnten Bataillons 422 Mann zur Gentralschule verwendet.

Anthe Misself guten 4. Erappenzasammenzug.

Nachdem die Bundesversammlung eine Summe für Unterstützung kantonaler Truppen=Zusammenzüge bewilligt und darauf gestützt den Kantonen, welche solche abzuhalten beabsichtigen, und Anspruch auf einen Bundesbeitrag machen, eine Frist zur Anmeldung anberaumt war, glaubte die Militärdirektion es sei wirklich im Interesse Truppen=Unterrichts, mit der angebotenen Bundesunterstützung einen solchen Truppenzusammenzug abzuhalten und so wurden dann in diesem Sinne die zweckdienlichen Schritte gethan.

Bor allem aus wurden die eidgenössischen Behörden um finanzielle Unterstützung und um Zutheilung der erforderlichen Spezialwaffen, nämlich:

1 Batterie Artillerie,

2 Dragoner-Kompagnien und

2 Scharfschützen-Kompagnien für die eigentlichen Manveuvrirtage ersucht.

In höchst verdankenswerthem Entgegenkommen nicht nur auf dieses, sondern auch noch auf anderweitige Ansuchen, wurden von denselben zur Verfügung gestellt:

Die 4 % Batterie Nr. 44,

Die Dragoner-Kompagnien Rr. 11 und 22,

Die Scharfschützen-Kompagnien Rr. 48 und 50.

Ferner wurde eine eidgenössische Unterstützung von Fr. 5000 zusgesichert.

Durch den Regierungsrath wurden die Bataillone Nr. 18, 19, 30 und 59 zum Truppenzusammenzug bezeichnet.

Das Kommando erhielt Herr eidgenössischer Oberst J. E. Meyer, in Bern.

Im übrigen wurde der Divisionsstab, so wie die Stäbe der aus der Infanterie gebildeten zwei Brigaden wie folgt zusammengesett :

Zwei Adjudanten wurden dem Truppen-Kommandanten zugetheilt; Chef des Stabes: Herr eidgenössischer Stabsmajor von Sinner, in Bern, mit einem Adjudanten;

Kommandant der Artillerie. Hr. C. Dähler, in Bern,

Waffen-Kommandant der Artillerie, mit einem Adjudanten;

Truppe: Die 4 % Batterie Nr. 44.

Kommandant der Kavallerie: Herr Major F. Möschler, Waffenkommandant der Kavallerie, mit einem Adjudanten.

Truppen: Die Dragoner-Kompagnien Nr. 11 und 22. Eine Guiden-Abtheilung.

Kommandant der Scharfschüßen: Herr Scharfschüßenmajor Zaugg, in Bern, mit einem Adjudanten.

Truppen: Die Reserve-Scharfschüßen-Kompagnien Ur. 48 und 50. Divisions-Kriegskommissär: Herr Kommandant Brawand, Kantons-kriegskommissär, mit zwei Gehilfen.

I. Brigade:

Rommandant : Herr eidg. Oberstlieutenant Flückiger, in Marmangen,

mit zwei Adjudanten. gustommungungen De ieschik

Truppen: Die Bataillone Nr. 18 und 19. hand der bestellt bei

II. Brigade:

Kommandant: Herr eidg. Oberstlieutenant von Büren, in Bern, mit zwei Adjudanten;

Truppen: Die Bataillone Nr 30 und 59.

Unter Aubrif "Wiederholungskurse" ist schon erwähnt, daß vor Beginn des Trnppenzusammenzuges alle dazu bestimmten Corps ihren Wiederholungskurs zu machen im Falle waren, so daß dieser als Vorbereitung zum Truppenzusammenzuge diente. Während diesen Vorkursen stursen die einzelnen Truppentheile bereits unter ihren Waffensoder Brigade-Kommandanten und ist die Leitung der Vorkurse der Spezialwaffen ausnahmsweise, statt eidgenössischen Offizieren, vom schweiz. Militärdepartemente den bezeichneten kantonalen Stabsoffizieren übertragen worden.

Die Truppen wurden von ihren verschiedenen Plätzen aus, wo die Vorkurse stattfanden, den 18. September nach Höchstetten, als dem Centralpunkt, von wo aus die Manoeuvres ausgingen, concentrirt. Sie bezogen Bivonaks und lagerten unter Schirmzelten auf Stroh.

Nachdem vor dem Einrücken in Höchstetten — nach Abhaltung der Vorkurse — von allen vier Bataillonen eine Anzahl überzählige Mannschaft nach Hause entlassen worden, war auf 18. September der Divisionsbeeft and folgender:

			Unteroffiziere		
	rakest e e is	Offiziere.	und Solbaten.	Total.	Pferbe.
Divisionsstab	(12 Gal)(23)	8	1	9	11
1. Brigade		65	1267	1332	15
II. "		63	1339	1402	15 \
Artillerie	A Promot	. 1418	125	133	75
Dragoner		10	122	132	137
Guidenabtheili	ing .	1	11	12	13
Scharfschüßen		11	207	218	2
	Total	166	3072	3238	268

Für die Zeit der Manoeuvres wurden die Infanterie-Kompagnien auf die Stärke von 100 Mann herabgesetzt und die übrige Mannschaft als Artilleriebedeckung und Markirung des Feindes verwendet.

Am 19., 20. und 21. September erfolgten die vom besten Wetter begünstigten Manouvres, entsprechend den eigens darüber aufgestellten Dispositionen, über die in's Einzelne einzutreten hier zu weit führen würde.

Am 22. September fand durch den eidg. Inspektor, Hrn. eidg. Oberst Denzler, der allen Manveuvern gefolgt war, über die ganze Division eine Inspektion statt, worauf unmitt bar die Entlassung der Truppen, theils durch Weiterbeförderung per Eisenbahn, theils durch sofortige Verabschiedung von Höchstetten aus erfolgte.

Nach allgemeinem Urtheil und öffentlich durch den Hrn. Inspektor ausgesprochener Ansicht darf der Truppenzusammenzug als vollkommen gelungen angesehen werden, was der umsichtigen Leitung und dem guten Willen der Offiziere und der Truppen insgesammt zu verdanken ist. Ueberall war sichtliches Bestreben zum Gelingen das Möglichste beizutragen. Dabei werden wesentliche Mängel nicht verhehlt; aber eben darin liegt der große Nußen solcher — wenn auch nur annähernd — das Kriegsleben darstellenden Truppenvereinigungen, daß sie gar Manches vor Augen führen, das, sonst nicht erkannt, auf nothwendige nütliche Berbesserungen hinweist.

Der Truppenzusammenzug konnte innert den Schranken des Büdzgets, ohne Ueberschreitung dessen, was für die ordentlichen Wiedersholungskurse bewilligt war, ausgeführt werden. Außer der erwähnten Unterstützung übernahm die Eidgenossenschaft die Munition der Spezialswaffen und leistete an die Landentschädigungen das Betreffniß der Artillerie, Kavallerie und der Scharsschützen. Der gesammte Landschaden wurde auf Fr. 4763 geschätzt.

5. Eidgenösfische Spezialknrfe

fanden, in seit mehrern Jahren üblicher Weise, verschiedene statt. Es sind anzusühren: die Instruktorenschule in Basel; besondere Reitkurse für Kavallerieoffiziere und Unteroffiziere; Artilleriekurse in einzelnen Fächern dieser Wasse (Traindienst und Pyrotechnik); Genie= und Artillerie=Offiziersaspirantenschulen; Schießschulen für Infanterie; Zimmerleutekurs und Sanitätskurse. Der letzteren waren fünf. Im ganzen kamen zu solchen Kursen, Offiziere, Aspiranten, Unteroffiziere und Soldaten, 96 Mann.

6. Verschiedenes.

Die im Frühjahr auf verschiedenen Sammelplätzen in den Militärsbezirken abgehaltenen Aushebungsmusterungen betraken die Altersklasse 1846, welche im Jahr 1867 instruktionspflichtig wurde. Das Musterungsergebniß ist auf der beigefügten Tabelle II ersichtlich.

Bu ein= bis dreitägiger Inspektion kamen wie gewohnt:

Die	Reserve=Dragoner=Kompagnie	Mr.	24	nach	Münsingen	Mann. '70
	" " "				Roppigen	88
"	μ	"	26	"	Aarberg	85

Die	Landwehr=Sch	arfschükenkom	pagnie Nr. 3 (1) nach Thun	Mann. 116
jj.	"	"	" 4 (2) " Kirchberg " 5 (3) " Nibau	132
"				346
Info	interlebataillon			826
	in the second		"Sumiswald	900
	11	" 13 (5) ·	" Könik	806
	A	,, 14 (6)	" Affoltern bei Aarberg	785
	TO BUILDING THE	desi naming	C 150 March 1981 A. Comment	3317

Bei den Inspektionen der Landwehr-Scharsschüßen befanden sich 68 Mann des ältesten Jahrganges der Reserve, die von den Uebungen ihrer resp. Kompagnien als überzählig dispensirt wurden und bei der Infanterie wurden nach den ersten Inspektionstagen 674 Mann, die auf Ende Jahres gänzlich dienstfrei wurden, sofort entlassen und ihnen die Wassen abgenommen.

So weit thunlich, fanden die Inspektionen der Reserve-Kavallerie in der nämlichen Zeit statt, in welcher auch die Oragoner des Auszuges der nämlichen Gegenden ihren Dienst bestunden, um zu verhinzdern, dem Auszuge angehörende Kavalleriepferde allfällig durch Reservisten reiten zu lassen. Dieser Maßnahme unbeachtet war die Reserve im Allgemeinen gut beritten, so daß sie auch in dieser Beziehung den an sie zu stellenden Anforderungen bei einem Feldaufgebote entsprechen würde.

Die Inspektion der Landwehr-Infanterie war sehr befriedigend und gibt zu keinen weitern Bemerkungen Anlaß.

Bu Die Sch	zweitägigen S arfschützenkomp	chießübungen kan agnie Rr. 1	ien:			Mann.
		9		1520 PATEL	0.40。从755页	112
II .	(0.00000000000000000000000000000000000	" 27				111
11	11			at 10 1 19 1 19 1	• • - 10 5	
"	"	, 29 m	•		• 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1	. 101
		" 33				79
#	$m{u}_i = m{u}_i$		•			
H	id quaund me	7 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -	er reus			122
				21	1fammen	639

Offiziersreitkurse murden in Bern, Biel und Burgdorf abgehalten.

D. Attivdienft.

Ein solcher fand bei den bernischen Truppen in der Weise, daß sie hätten unter die Waffen treten müssen, nicht statt. Was in dieser

Richtung in Folge der nothwendig erachteten eidgenössischen Besetzung der südöstlichen Grenze der Schweiz seitens des Kantons Bern gesches hen mußte, war einzig die am 25. Juni beschlossene Piketstellung eines Bataillons, wozu vom Regierungsrath das Vataillon Nr. 55 bezeichnet wurde.

E. Kriegszucht.

a. 3m Allgemeinen.

Wenn auch das Verhalten der Truppen nur lobend angeführt zu werden verdient, und die ausgesprochenen Strafen im Allgemeinen kaum erwähnenswerth sind, so gibt es doch immer einzelne Militärs, gegen die strasend eingeschritten werden muß; auch sind es, mit wenig Ausenahmen, die gleichen Gründe, welche hiezu Veranlaßung boten, wie sie in frühern Berichten angegeben sind. Wegen ungenügend entschulz digtem Ausbleiben von den Instruktionskursen oder Militärschulen wurden 274 Mann, darunter 32 den Spezialwaffen angehörend, zu Strasdienst berufen, der in einzelnen Fällen mit Zulage von Bußen verschärft wurde.

b. Kriegsgericht

Das Kriegsgericht hatte vier Fälle zu beurtheilen. Der erste betraf eine Anklage auf ausgezeichneten Diebstahl; er wurde mit 6 Monaten Gefangenschaft bestraft; ein anderer mit Freisprechung beurtheilter betraf Mißhandlung und zwei andere Anklagen auf Dienstverweigerung wurden erledigt mit Landesverweisung der Beklagten auf so lange, als sie sich weigern, ihre Militärpslicht zu erfüllen. Diese beiden Fälle wurden ohne Mitwirkung der Geschwornen beurtheilt, weil die Angestlagten geständig waren.

F. Penfionswesen.

Eidgenössische Pensionirte befinden sich 37 im Kanton, die zusam= men Fr. 8700 bezogen.

Die noch im Rückstande gebliebenen Liquidationen von neapolita= nischen Pensionen fanden im Berichtsjahre ihre Erledigung. Die Auszahlung der Pensionen selbst geht, wenn auch oftmals zögernd, doch regelmäßig vor sich, nur stehen die Abzüge in Folge des Papierzwangs=kurses und der seit 1. Juli 1866 durch die italienische Regierung bezogenen Einkommenssteuer von 5 %, so wie der in Neapel erhobenen Bezugssporteln zu den in der Negel geringen Pensionsbeträgen in unsbilligem Verhältnisse. Zu Gunsten der Betheiligten gethane Schritte

follen keine Aussicht auf Erfolg bieten.

Es mag hier die Stelle sein eines Unglücksfalles, der sich während des Vorkurses eines der zum Truppenzusammenzug bestimmten Bataillone zutrug, zu gedenken, weil solcher ein Pensionsverlangen, eventuell das einer Entschädigung zur Folge hatte.

Bei den Schießübungen des Bataillons Nr. 19, in Biglen, wurde nämlich ein Mädchen, das in der Nähe von Schloßwyl im Dienst stehend, auf dem Felde arbeitete, von einer Kugel, anscheinend ungefährlich, getroffen. Statt der gehofften Herstellung der Verwundeten erreichte sie nach einigen Tagen im Inselspitale in Bern, wohin sie sofort zur Pflege gebracht worden, der Tod. Dieser hatte dann von Seite des Vaters der Verunglückten das erwähnte Pensionse oder Entschädigungsverlangen zur Folge, das aber im Verichtsjahre nicht zur Erledigung gebracht werden konnte.

G. Schützenwesen.

Dasselbe findet fortwährend Ausdehnung. Die Zahl der Schützen= gesellschaften hat sich um zehn vermehrt, deren Reglemente der Sank= tion der Militäxdirektion erhielten.

Ginige Schüßengesellschaften glaubten sich nicht verpslichtet, zur Bezahlung des, vor Verabfolgung des Staatsbeitrages an die Gesellsschaften, nach den Statuten des Kantonalschüßenvereins zu entrichtenden geringen Jahresbeitrages von 50 Kp. per Mitglied an den Kantonalverein, bis die Militärdirektion sie eines Andern belehrte.

An das im Laufe des Sommers in Bern stattgefundene Kantonal-Freischießen wurde aus dem Kathstredite eine Ehrengabe von Fr. 500 bewilligt und daraus 5 Ordonnanzstuger angeschafft und verabsolgt. Auch Huttwyl und Neuenstadt wurden vom Regierungsrathe Freischießen bewilligt.

Im Berichtsahre wurden 143 Gesellschaften, deren Mitglieder im vorhergehenden Jahre die vorgeschriebene Anzahl Schüsse gethan hatten, Schießprämien verabfolgt und zwar im Ganzen für 3720 Schützen a Fr. 4

Fr. 14,880

Dazu kam Nachzahlung eines an die Schützengesellschaft Kabkern für 1865 zu wenig ausgerichteten Beitrages

von	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	54
Zusammen Schießprämien	: Fr.	14,934
Beiträge zu Schützenhausbauten wurden ausgerichtet	"	5,971
Zu anderweitigen Schühenzwecken		208
Marine annu material de la la constante de la	Fr	21 113

Den bewilligten Kredit übersteigt die Ausgabe für das Schützen= wesen um Fr. 113.

Auch die Eidgenossenschaft gibt an kantonale Schützengesellschaften unter bestimmten Bedingungen Beiträge in Form von Munitionsvergütungen. Aus dem Kanton Bern sind es wenige Gesellschaften, die hierauf Ansprüche erheben, aus welchen Gründen ist nicht bekannt. Als Beitrag erhielten für das Jahr 1866 vierzehn Gesellschaften Fr. 559. $12^{1/2}$.

H. Topographische Aufnahmen.

Erstellung und Versicherung von Signalen, Fortsetzung der Berechnung der Coordinaten, waren diesenigen Hauptarbeiten, denen im Berichtsahre die möglichste Ausmerksamkeit geschenkt ward. Das Personal des Büreau's wurde zu diesem Zwecke vermehrt.

Am Schlusse des Jahres waren aus 2674 Dreiecken 982 Punkte berechnet. Als wichtige Arbeiten, deren Ausführung berichtet werden kann, sind die Tiesmessungen des Brienzer-, Thuner- und Bielersee's.

Begen Uebernahme einer andern Stelle erhielt Hr. Oberingenieur Denzler vom Regierungsrathe auf Ende August's die verlangte Entlassung in Ehren und unter bester Verdankung der geleisteten Dienste. Auf den Zeitpunkt seines Rücktritts wurde provisorisch die Leitung des Büreau's dem bisherigen Angestellten desselben, Hrn. Ingenieur W. Jacki, übertragen.

Nach Mitgabe eines Beschlusses des Regierungsrathes vom 1. Dftober ging die Leitung der topographischen Arbeiten von der Militärdirektion auf die Direktion der Forsten und Domänen über und hat die Geschäftsübergabe gegen Ende Jahres stattgefunden. Im Berwaltungsbericht der Militärdirektion fällt für die Zukunst diese Geschäftsabtheilung weg.

I. Kantonstriegskommissariat.

Der Geschäftsgang dieser Verwaltungsabtheilung bot außerordent= liche Abweichungen durch die Vorbereitungen zum Truppenzusammen= zuge und Vermehrung der Kleidervorräthe dar.

Für die Biederholungskurse der Bataissone, Auszug und Neserve, die in den Bezirken stattfanden, wo die Truppen kantonnirt wurden und Naturalverpstegung erhielten, schloß das Kommissariat zur Liefezung von Brod und Fleisch die nöthigen Verträge ab, wobei es außer auf gute und billige Qualität auch darauf Rücksicht nahm, daß der

betreffende Lieferant am Orte selbst wohne, damit der Gegend, welche die Lasten derartiger Truppenconcentrationen zu tragen hat, doch auch einiger Vortheil erwachse. Die Lieferungen wurden durchgehends in befriedigender Weise gemacht und es sind in dieser Beziehung keinerlei Klagen erhoben worden.

So unverkennbar dieses System der Kantonnirungen in militärisscher Beziehung seine Vortheile hat, so hat dasselbe doch den Nachstheil, daß Kleider und Decken zc. ungleich mehr darunter leiden, als bei dem frühern; es sollten deswegen die Offiziere dafür sorgen, daß namentlich mit den Decken etwas schonender umgegangen würde.

Für den Truppenzusammenzug hatte der Kantonskriegskommissär den Kommissariatsdienst zu besorgen, was dessen Thätigkeit außerordentzlicherweise in Anspruch nahm. Mit Bedauern muß gesagt werden, daß die Administration bei den verschiedenen Korpsabtheilungen viel zu wünschen übrig ließ und daß an den unliebsamen Erfahrungen die Ofsiziere wesentliche Schuld trugen.

In Bezug auf Besorgung der Korpsadministration ist man im Allgemeinen im Falle, die betreffenden Offiziere zu selbstständigerem Handeln zu veranlassen, damit sie in diesem Dienstzweige den Anforsberungen entsprechen.

An Landentschädigungen mußten bezahlt werden im Ganzen Fr. 4763. Daran hat die Sidaenossenschaft zurückverautet:

a. für die Artillerie b. " " Kavallerie c. " " Scharfschützen	Fr. "	835. 885. 53.	15 —
Busammen		115. 1888.	35.77 100 100 100 100 100 100 100 100 100 1
so daß dem Kanton noch zur Last fallen	Fr.	2874.	20

Das Kleidermagazin wurde auch dieses Jahr in außerordentlicher Weise in Anspruch genommen, wie dieses denn auch bei der Größe der im Dienst gestandenen Truppenzahl nicht anders sein konnte.

Der schon oft gerügte Uebelstand, daß Offiziere durch unpassende Bemerkungen und unstatthaftes Benehmen die Begehrlichkeit der Solzdaten steigern und diese dadurch zu Nachläßigkeiten veranlaßen, kam auch dieses Jahr vor. Es gibt Truppenkörper, welche mit den ihnen vom Staate anvertrauten Gegenständen unverantwortlich umgehen; so z. B. wird der Kaput, der den Staat so bedeutende Summen kostet, oft in wenigen Tagen so zugerichtet, daß er beinahe unbrauchbar ist. Sin Hauptmann hatte nicht weniger als 3 Kapüte zu bezahlen, weil dieselben während dem Dienste abgeschnitten wurden.

Auch hier liegt der Hauptfehler am Offizier, würde derselbe seine Psticht thun und den Soldaten zur Reinlichkeit und zur Sorgfalt für die ihm vom Staate anvertrauten Gegeustände anhalten, so wäre ähnelichen Rügen abgeholfen.

Die Anfertigung der auf außerordentlichen Kredit anzuschaffenden Kleidungsstücke war am Schlusse des Jahres nicht ganz vollendet.

Um den Bedürfnissen entsprechen zu können, waren am Schlusse des Jahres einige Kreditübertragungen nöthig; so u. A. auf Rubrik IV b. Kasernenamt Fr. 790.

Zu gehöriger Unterbringung sämmtlicher zum Truppenzusammen= zug beorderten Abtheilungen, welche zum Vorkurse nach Bern einberu= fen wurden, war die Anschaffung einer Anzahl Kopfkissen nöthig. Ueberhaupt ist für das System der Kantonnirung der Kredit, welcher jährlich für das Kasernenamt bewilligt wird, unzureichend, um den Abgang gehörig zu ersetzen.

Die Liquidation der Rechnungsverhältnisse mit dem Oberkriegs= kommissariat ging ihren bekannten geregelten Gang, so daß Ende Jah= res so ziemlich die mehrsten Gegenstände geordnet waren.

Die beigefügte Tabelle Nr. III. verzeigt den Ausgang und Eins gang an Militärkleidungsstücken.

Die Verordnung des Regierungsrathes über die Requisition der Militärpferde stellt als Grundlage für die Zahl der von den Gemeinsden zu liefernden Pferde die im Jahr 1859 erfolgte Pferdezählung auf und bestimmt, daß eine Revision der Pferdezählung auch eine Revision der Lieferungsverhältnisse zur Folge habe.

Nun hat im Jahr 1866 eine neue Pferdezählung stattgefunden, nach der im Gegensaße zu den frühern Lieferungspflichten die Gemein- den der verschiedenen Amtsbezirke grundsählich als erstes Kontingent, statt 1481 nun 1591 Pferde zu stellen haben.

N. Zeughausverwaltung.

Der Geschäftsbetrieb der Anstalt war nicht ganz der gewöhnliche. Die Kriegsereignisse in den Nachbarstaaten veranlaßte die Militärsdirektion ihr den Besehl zu ertheilen, Materielles und Munition in vollständige Ordnung zu bringen und ihr einen Voranschlag für Ergänzungen einzugeben. Unterm 28. Mai 1866 gieng derselbe ab und wies in seinem Total Fr. 269,000.

Die Arbeitskräfte des Zeughauses wurden verdoppelt und ohne die Ertheilung des Kredites vom Großen Rathe abzuwarten, wurde nun an allem möglichen Materiellen gearbeitet und Ergänzungen durch

Anschaffungen vorgenommen. Siebenzig Arbeiter wurden zum Fertigen von 600,000 Patronen für das Gewehr von 1863 angestellt und nach deren Vollendung am letzten September wieder entlassen.

Das Austheilen der neuen Infanteriegewehre nach Ordonnanz von 1863 (2011 Stück) an die Bataillone Nr. 1 und 19 und die zweiten Jägerkompagnien der Bataillone Nr. 18, 30, 36, 58, 59 und 62, das Umwechslen der Kamine der Gewehre der Jägerkompagnien eben derselben Bataillone sowie der Stuzer der Scharsschützenkompagnien Nr. 48 und 50 und das Umändern der Kapseln der sämmtlichen Musnition für das kleine Kaliber sind die fernern außerordentlichen Maßnahmen dieses Jahres.

Die Scharfschützenrekruten erhielten zum erstenmal den Stutzer mit Yatagan. Da letzterer zum Stutzer gehört, so hat nun zum ersten Wale der Scharfschütze auch seine blanke Wasse bezahlt.

Alls Eingang durch neue Anschaffungen find zu verzeigen :

1) Geschütz= und Fuhrwerkausruftungen :

2-6 % Laffeten und 10-6 % Caisson=Hemmvorrichtungen; 11 Aufsätze und 8 Quadranten zu gezogenen 4 % Kanonen;

12 Wagenwinden;

121 beschlagene Kampierpflähle und viele fleinere Ausrüftungen; 16 Schraubstöcke für Rüftwagenausrüftung.

2) Fuhrwerke:

2 Bataillons-Fourgons nach Ordonnanz von 1864;

3) Waffen:

1800 Infanterie-Gewehre nach neuer Ordonnanz. An solchen sind vorhanden 3501 Stück, wovon ein Theil bei den Truppen.

200 Faschinenmesser.

4) Das nothwendige Leberzeug.

5) 70 vollständige Reitzeuge für Kavallerie;

70 Pferdeputzeuge;

50 Trommeln;

50 Trompeten;

20 Zimmerärte.

Von irregulär entlassenen Truppen langten dieses Jahr 875 Arsmaturen ein, wovon 612 von Auszügern, 148 von Reservisten und 125 von Landwehrsoldaten.

Der Ausgang an Waffen und Munition war folgender:

1. Zum Austausch der Bewaffnung der obgenannten Bataillone und zweiten Jägerkompagnien 2011 Stück neue Infanterie-Gewehre nach Ordonnanz von 1863.

2. An Brandbeschädigte 22 Armaturen verschiedener Art.

3. An Munition:

Verbrauch in Instruktion: 96,890 Patronen zum neuen Infanterte= Gewehr; 2450 Jägerpatronen mit kleinen Kapseln; 70980 Brélaz= Burnand-Exercier=Patronen zum großen Kaliber.

Den Truppen wurden zu den Schießübungen 1128 Scheibentücher

geliefert.

Für die Centralschule wurden der Eidgenossenschaft 100 Soldatenzelten, 43 Gewehrmäntel; in die Sappeurschule 13 Soldatenzelten; in die Infanterie-Aspirantenschule ein Infanterie-Ganzcaisson und in die Artillerieschule 36 Reiterpistolen geliehen.

An Privatgesellschaften wurden verkauft: 17,720 Jägerpatronen; 15140 Patronen zum neuen Infanteriegewehr; 1050 Patronen zum Burnand-Prelaz-Gewehr; 13890 Stutzerpatronen; dem Zeughaus in Freiburg wurden 40000 gepreßte Bleigeschosse verkauft.

Von 26 Scharfschützen=Rekruten wurden die Stutzer vom Zeug= hause bezogen. Die Uebrigen kauften die ihrigen bei Privat=Büchsen=

machern.

Das Zeughaus beschäftigte durchschnittlich 70 Arbeiter, ohne die hievor erwähnten 70 außerordentlichen Angestellten.

Von den im Berichtjahre im Zeughause gemachten Arbeiten sind namentlich zu verzeigen:

Umänderung der Kasten und Bretter der 6 W Batterie Nr. 46 in die gezogene 4 W Batterie gleicher Nummer und der Kasten von 10 Infanterie=Halbcaissons; so wie Ersetzung von 8 ältern zu kleinen Büchsenmacher=Bestandtheilkisten durch 8 neue große.

Anfertigung von 2 neuen Laffeten; von 40 Vorrathsrädern und 10 Gestellen von Halbcaissons.

In der Schmiede wurde das Beschläge der Bestandtheilkisten, Kampierpfähle, Bügeleisen, Schneide-Kluppen, fertig gemacht, 200 Scheibenrahmen reparirt und das Beschläge von 10 Infanterie-Halb-caissons angefangen.

Die Schlosserei war mit der Ausarbeitung obgenannten Beschlages und mit der Schlosserarbeit für die Portierwohnung beschäftigt. Die Mechaniker sertigten ein Kaketengestell, besorgten alle Dreherarbeiten und Kampierpfähle, Kadbüchsen 2c., machten den Werkzeug für die außerordentlichen Munitionsarbeiten; preßten die Kugeln, besorgten das Anzeichnen und Aussägen der Gewehrschäfte, fertigten Tempirsschlössel, Schneide-Kluppen, Bügeleisen 2c.

In der obern Werkstätte wurden 4200 Genie=, Artillerie= und Infanteriegewehre großen Kalibers geputt, 3443 solcher reparirt; so wie eine große Anzahl Pistolen, Säbel, Waidmesser, geputt und reparirt.

Die untere Büchsenmacher-Werkstätte war mit Reparatur und Pugen so wie mit der Kontrolle der Jäger-, neuen Infanterie-Gewehre und Stuger vollauf beschäftigt. Beide Werkstätten versehen die Büchsen-macher-Werkzeugkisten mit demjenigen Werkzeug, welchen das neue Infanteriegewehr erfordert.

Die Maler gaben der ganzen 4 % Batterie Nr. 46 einen neuen Anstrich, reparirten Wagenblachen, fertigten 1200 Scheibentücher, malten Batterieausrüftungen, Vorrathsräder und machten schließlich die Sppser- und Malerarbeiten der Portierwohnung.

Die Munitionswerkstätte lieferte nebst vielfachen Handlangerarbeiten 350 Patronen für 12 W Kanonen; 200 Patronen für 24 W Haubigen; 3500 Patronen zu gezogenen 4 W Kanonen; 165000 Buholzerpatronen und 120000 Exercierpatronen.

Im Monat Juni des Berichtjahres wurden die neuen Pulver= und Munitionsmagazine in Schüpfen und Tägertschi bezogen und so= wohl Artillerie= als Infanterie= Munition dorthin verlegt.

Ende Jahres wurde sämmtliche Munition aus dem sogenannten Wurstembergerthurm entferut und in alle drei Munitionsmagazine des Wittellandes vertheilt.

L. Gesundheitswesen.

Dieses Jahr lieferte ein größeres Kontingent an Spitalpatienten als mehrere der vorhergehende. Dieses rührt namentlich von einer größern Zahl von Kräzigen und Spphilitischen her; so waren von 137 Spitalpatienten 26 Fälle von Scabies und 18 von Spphilis. Der Schnellfräzfur wurden 62 Mann unterworfen, ohne im Spital aufgenommen zu werden. Bei 4 unter ihnen mußte jedoch später die Aufnahme wegen konsecutiver Hautausschläge stattsinden, die ihren wahrscheinlichen Grund in der nicht sehr guten Qualität des zu Ginreibungen angewandten Petroleums hatten; ferner wurden anfänglich diese Ginzreibungen zu energisch vollführt.

Un wichtigen Krankheitsfällen kamen folgende vor :

- a. 4 Lungenentzündungen, wovon die eine mit ausgesprochener Lungenschwindsucht mit Tod endete;
 - b. 2 Bruftentzundungen;
- c. Gesichtsernsipelas, wovon die eine über den ganzen Körper sich verbreitend, tödlich endete.
 - d. 2 Typhus, einer mit tödlichem Ausgange;
 - e. 9 Verletzungen, worunter eine fehr gefährliche Schufwunde;
 - f. 4 Augenentzündungen u. f. w.

g. 2 Mann, mit Hydrocaele behaftet, wurden durch Operation dem Dienste erhalten.

Zur nähern Untersuchung wurden 15 Reklamanten in den Spital auf 1-2 Tage aufgenommen. Diese gehören aber streng genommen nicht unter die Zahl der Patienten, so daß sich diese auf 122 reduzirt.

Die Spitalverpflegungstage steigen auf 1067:

Hievon in	m Januar	14	Tage
	" März	30	- 11
	" April	104	"
	" Mai	126	H
	" Juni	98	"
	" Juli	115	11
	" August	119	"
	" September		
	"Oftober	150	"
	" November	147	11
	" Dezember	8	"
		1067	Tage.

Im Krankenzimmer wurden 622 Mann auf 1-3 Tage verpflegt. Unter diesen kommen 142 auf den I. Transport; 139 auf den II.; 135 auf den III.; 86 auf den IV. und 120 auf den V. Transport Rekruten.

telet ein Halfaller

Als theilweise oder gänzlich untauglich wurden 397 Rekruten und 138 Soldaten des Auszugs und der Reserve zur Dispensation empfohlen. Zur zeitweisen Entlassung von 1—12 Monate wurden 98 Soldaten und 50 Rekruten bezeichnet.

Sämmtliche Dispensationsprotokolle der Militärbezirke wurden oberinstanzlich geprüft.

Das Ergebniß der Verhandlungen der Dispensationskommissionen vor denen sich 1289 Mann zur Untersuchung stellten, verzeigt die Tabelle Nr. IV.

Zur Zeit der Erlassung der Aufgebote für das Bataillon Nr. 59 Ende Augusts, kamen in einigen Gemeinden des Amtsbezirks Erlach, aus dem auch Mannschaft dem Bataillon angehört, vereinzelte Blatternställe vor, was ernsthafte Weisungen an die betreffende Mannschaft versanlaßte, sich vor dem Einrücken zum Dienste revacciniren zu lassen und darüber Bescheinigung betzubringen.

Das sanitarische Material wurde der Art ergänzt, daß gegenwärtig die Landwehr auch ausgerüftet ist. Die eidgenössische Inspektion, die dieses Jahr durch den eidgenössischen Oberfeldarzt statt fand, siel zur Zufriedeheit aus. Die wenigen Mängel, die sich vorfanden, wurden alsobald beseitigt. Seit Jahren wurde auf Vervollständigung des Materials hingezielt, was beim großen Bedarf des Kantons nicht eine geringe Aufzgabe war. Mit wahrer Befriedigung konnte der bisherige Oberfeldund Garnisonsarzt die Feldausrüftung in etatmässigem Zustande seinem Amtsnachfolger übergeben.

M. Militärftenerpflichtige

wurden im Beginne des Berichtjahres 1703 Mann als vom persönlichen Militärdienste befreit durch die Militärdirektion zur Taxation aufgegeben; die mehrsten derselben gehörten der Altersklasse von 1846 an.

Bern, im Juli 1867.

OHA!

Mass

 $M \in \mathbf{I}$

Der Direktor des Militärs:

3. 3. Rarlen, Regierungsrath.